

Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife

Wer braucht ein halbjähriges Praktikum?

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule am Berufskolleg, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, erhalten bei Nachweis eines halbjährigen einschlägigen Praktikums (24 Wochen) die „volle“ Fachhochschulreife, die zum Studium an Fachhochschulen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Diese Berechtigung erwirbt auch, wer statt des Praktikums eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit nachweist.

Das Praktikum soll ein möglichst breites Spektrum der nachfolgend aufgeführten Arbeitsbereiche abgedeckt werden, erst dann gilt es als „einschlägig“. Insbesondere erwerben die Praktikantinnen und Praktikanten grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über

- ▶ Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung, z. B. Beschaffungsplanung
- ▶ Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz, z. B. Beratung und Betreuung von Kunden
- ▶ Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung
- ▶ Buchführung/Controlling/Steuerung
- ▶ Personalwesen, z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung, Datenschutz

Das Praktikum soll in Betrieben, Einrichtungen und Behörden durchgeführt werden, in denen die entsprechenden Tätigkeiten ausgeführt werden können. Als geeignet gelten

- ▶ anerkannte Ausbildungsbetriebe bzw. Betriebe, die zur Ausbildung berechtigt sind
- ▶ Einrichtungen oder Behörden, die die Berechtigung haben, in einem entsprechenden anerkannten Beruf auszubilden.

Das Praktikum wird in der Regel ungeteilt absolviert. Teilzeitpraktika mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sind zulässig. Die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend.

Zur Bescheinigung der absolvierten Praktika verwenden Sie bzw. das Praktikumsunternehmen bitte ausschließlich das beigefügte Formular.

Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Auf das halbjährige einschlägige Praktikum können durch die Schule angerechnet werden:

- ▶ vier Wochen des integrierten Praktikums in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs
- ▶ bis zu vier Wochen des ergänzenden schulischen Praktikums im Differenzierungsbereich
- ▶ Pflichtpraktikum während des Bildungsgangs (2 Wochen)

- ▶ weitere freiwillige Praktika zum Nachweis des halbjährigen Praktikums, die unmittelbar vor Eintritt, während der Ferien oder nach Abschluss des Bildungsgangs absolviert wurden. Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe werden nicht angerechnet.

Bei Nachweis der Einschlägigkeit (hier Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung) können Wehr-, Zivil- und Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst sowie Ökologisches oder Freiwilliges Soziales Jahr ganz oder teilweise anerkannt werden. Dies gilt auch für Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht und Kindererziehungszeiten.

Wie funktioniert das Anerkennungsverfahren?

Soweit die zusammengefassten Praktikumszeiten mindestens 24 Wochen umfassen, stellt die Schule der Schülerin oder dem Schüler die Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife aus. Dazu legen Sie bitte im Schülersekretariat vor:

- ▶ Zeugnis der Fachhochschulreife (schulischer Teil) im Original und in Kopie
- ▶ Alle Praktikumsnachweise (beigefügtes Formular verwenden!) im Original und in Kopie
- ▶ Aktuelle Anschrift, E-Mail und Telefonnummer

Bitte bedenken Sie, dass die Bearbeitung nicht sofort erfolgen kann, bei vollständigen Unterlagen aber umgehend in Angriff genommen wird.

Häufige Fragen

Bin ich über die Schule im Praktikum versichert?

Der Schüler/die Schülerin ist während der Zeit des Pflichtpraktikums (2 Wochen vor Sommerferien) über den Schulträger haftpflicht- und unfallversichert. Bitte bedenken Sie, dass während der Ferienzeiten oder Zeiten nach Ihrem Schulabschluss, in denen Sie weitere Praktika freiwillig absolvieren, dieser Versicherungsschutz nicht besteht. Zuständig ist dann der Unfallversicherungsträger des Praktikumsunternehmens, oder es muss eine private Versicherung abgeschlossen werden.

Kann ich im Ausland absolvierte Praktika anrechnen lassen?

Praktikumszeiten im Ausland können ebenfalls angerechnet werden, wenn sie einschlägig sind. Zuständig ist auch hier die Schule, an der der schulische Teil der FHR erworben wurde.

Wo erhalte ich die Formulare für das Pflichtpraktikum/freiwillige Praktikum?

Alle Formulare und Informationen, die Sie benötigen, werden ständig aktualisiert und als Download auf unserer Homepage www.ajc-bk.de bereit gestellt („Unser Bildungsangebot“ → „Wirtschaft und Verwaltung (Höhere Handelsschule)“ → „Praktikum“)

Sollten Sie weitere Fragen rund um das Praktikum haben, sprechen Sie unseren Praktikumsbeauftragten Herrn Hoffmann an, oder richten Sie Ihre Fragen schriftlich an hoffmann@ajc-bk.de.

Praktikumsbescheinigung

Frau/Herr¹

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat bei (Name, Anschrift der Praktikumsstelle):

vom _____ bis _____ mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von _____ Stunden wöchentlich

ein Praktikum unter Anleitung einer Fachkraft gemäß Praktikumsvertrag absolviert.

Sie/Er¹ hat _____ Tage versäumt. Davon unentschuldig: _____ Die Fehlzeiten haben den Erfolg des Praktikums nicht gefährdet.

Das Praktikum wurde in der Fachrichtung:

_____ absolviert.

Sie/Er¹ hat Einblicke in folgende Arbeitsbereiche der Praxis erworben:

_____ Wochen

_____ Wochen

_____ Wochen

_____ Wochen

Das Praktikum wurde ordnungsgemäß/nicht ordnungsgemäß¹ durchgeführt.

Besondere Bemerkungen: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift und Firmenstempel

- Bei der Praktikumsstätte handelt es sich um einen zur Ausbildung berechtigten Betrieb oder um eine Einrichtung oder Behörde, die die Berechtigung hat, in einem anerkannten Ausbildungsberuf auszubilden, oder von der Bezirksregierung als Praktikumsstätte zugelassen wurde.

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen